

Cottbus, 07.12.2015

Anfrage der Fraktion AfD zur Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2015

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kelch,

wir bitten um die Überprüfung der Rechtmäßigkeit des mündlichen Antrages des Stadtverordnetenvorstehers, Herrn Droglä, vom 25.11.2015.

Es wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 25.11.2015 mehrheitlich beschlossen (die Fraktion AfD hat geschlossen dagegen gestimmt), dass Anfragen der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Einwohnerfragestunde nur noch mündlich beantwortet werden, wenn die Betroffenen persönlich zur Stadtverordnetenversammlung erscheinen, ansonsten wird die Anfrage nur noch schriftlich beantwortet und steht wie bisher im Netz.

Unsere Frage, auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der mündliche Antrag von Herrn Droglä am 25.11.2015 zugelassen, es lag weder ein schriftlicher Antragstext mit Antragsnummer vor, noch wurde die Antragsfrist eingehalten.

Gelten für den Stadtverordnetenvorsteher keine Antragsformen und Antragsfristen?

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Spring

Fraktionsvorsitzende AfD Cottbus